

Hygienekonzept Spielbetrieb

Gustav- Ohm- Halle Bottrop Stand 26.08.2020



- Die Zuschauerzahl ist auf 30 Personen pro Mannschaft begrenzt
- In der gesamten Halle herrscht Maskenpflicht
- Der Abstand von 1,5 Meter ist möglichst zu wahren
- Die Toiletten sind nach Möglichkeit einzeln zu betreten
- Zwischen einzelnen Spielen wird die Halle gelüftet
- Die Halle ist für die Zuschauer*innen durch den gekennzeichneten Teil des Haupteingangs zu betreten (Einbahnstraßensystem)
- Der Ausgang befindet sich **NUR** im gekennzeichneten hinteren Bereich der Halle
- Sportler*innen betreten die Halle über den Haupteingang und folgen den Hinweisschildern zu den Umkleidekabinen
- Die Kabinen werden pro Spielpaarung des Spieltages genutzt und die Belegungen sind den Aushängen vor Ort zu entnehmen
- Die Kabinenaufteilung findet grundsätzlich pro Spielpaarung und im Wechsel statt
- Nach Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren und Kontaktdaten zur Rückverfolgbarkeit in eine Liste einzutragen
- Die Liste zur Rückverfolgbarkeit wird von Mannschaftsangehörigen geführt und an nachfolgende Mannschaften des Spieltages weitergegeben
- Kontaktdaten der Spieler*innen sowie Schiedsrichter*innen werden über NuLiga erfasst
- Nach Anpfiff wird die Halle geschlossen, nachfolgende Mannschaften und Offizielle dürfen sich in die Kabinen begeben; Zuschauer*innen dürfen die Halle erst nach vorheriger Räumung und nach Aufforderung betreten
- Alle Sportler*innen sind dazu angehalten, die Kabinen zügig aufzusuchen und nach Beendigung der Partie im Einbahnstraßensystem zu verlassen
- Spieler*innen können nach Beendigung des eigenen Spiels unter Einhaltung der vorgegeben Maßnahmen zu Zuschauer*innen werden
- Am Zeitnehmertisch ist ein Plexiglas anzubringen, sodass sich Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen dort sitzend ohne Maske aufhalten dürfen
- Alle nötigen Hinweisschilder und Aushänge sind am Spieltag in der Halle durch Mannschaftsverantwortliche anzubringen (Schilder werden zur Verfügung gestellt)

ACHTUNG: Wir behalten uns vor, Personen, die den oben genannten Vorgaben auch nach Aufforderung nicht Folge leisten – und somit Andere gefährden – der Halle zu verweisen!